

**Betreuung und Jugendhilfe Enzkreis  
und Region Heilbronn gGmbH**  
Schulstr. 65  
75438 Knittlingen

## KÜNDIGUNG DER SCHÜLERBETREUUNG AN DER

Schule: \_\_\_\_\_

Name des/der Erziehungsberechtigten/Eltern \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Abmeldung / Name d. Kindes \_\_\_\_\_

Ende der Betreuung (Datum) \* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern

Kündigungsfrist:

\* Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages kann nur zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen.  
Sie ist mindestens einen Monat vorher schriftlich einer Betreuungskraft zu übergeben.  
Soll zum Ende des 1. Schulhalbjahres gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens am 31.12. vorliegen.  
Soll zum Ende des 2. Schulhalbjahres gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens am 30.06. vorliegen.